

Wer heute 30 oder 40 Jahre alt ist, hat in Zukunft mit einem „Pensionsloch“ (Differenz zwischen Letzteinkommen und staatlicher Pension) von 40 Prozent zu rechnen. Attraktive private Vorsorgemodelle gibt es dennoch kaum.

Tipp 1

Bedarf. Viele sorgen privat mit kleinen Summen für ihr Alter vor. Will man jedoch eine Zusatzpension von 1000 Euro pro Monat haben (so hoch dürfte das Pensionsloch im Schnitt sein), sollte man laut Verein der Pensionsbeitragszahler beim Pensionsantritt 220.000 Euro gespart haben. Die Inflation ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Tipp 2

„Drei Säulen“. Neben der staatlichen Pension gibt es auch die betriebliche (über Pensionskassen, Kollektivversicherungen oder direkte Zusagen). Als Einzelner hat man darauf aber wenig Einfluss. Dritte Säule ist die private Vorsorge. Für Lebensversicherungen oder Zukunftsvorsorge gibt es Steuervorteile, man muss aber mit hohen Gebühren rechnen.

Tipp 3

Selbst sparen. Bei der Altersvorsorge sollte man nicht nur auf einschlägige Bankprodukte setzen. Wer selbst spart (etwa über Fonds, Aktien, Anleihen, Sparbuch, Gold etc.), hat den Vorteil, dass er auf dieses Geld bei Bedarf auch schon vorher zugreifen kann. Nachteil ist, dass man so keine „verrentete“ (regelmäßige) Zahlung bis zum Lebensende erhält.

DIE PRESSE 29.7.2012

Die Brücke in die Frühpension

Altersvorsorge. Ab 2014 gibt es keine abschlagsfreie Frühpension mehr. Die österreichischen Versicherungen sehen einen Weg, trotzdem früher aus dem Arbeitsleben auszusteigen.

VON EVA STEINDORFER

Ab 2015 werden erstmals mehr Menschen in Pension gehen, als Junge in den Arbeitsmarkt eintreten. Im Jahr 2030 wird jeder dritte Österreicher älter als 60 Jahre sein. Das Vertrauen der Österreicher in das staatliche Pensionssystem schwindet. Nur mehr jeder Fünfte glaubt an dessen langfristige Finanzierbarkeit, wenn man dem „Trendbarometer Eigenvorsorge“ des Versicherungsverbandes Austria (VVO) Glauben schenken darf.

Der Nettobeitrag des Bundes zur Pensionsversicherung ist in den Jahren 2008 bis 2010 stetig angewachsen und lag 2010 erstmals über acht Milliarden Euro. Dazu kommt, dass das durchschnittliche reale Pensionsantrittsalter auf einem konstant niedrigen Niveau verharrt. Im Jahr 2010 gingen Männer im Schnitt mit 59,1 Jahren in Pension, Frauen mit 57,1 Jahren.

Frühpension auf privatem Weg

Wenn man sich nur auf die staatliche Vorsorge verlässt, wird der Weg in die Frühpension, bedingt durch die neuen Sparmaßnahmen der Regierung, zusehends steiniger. In der Korridorpension werden die Abschläge erhöht (5,1 statt 4,2 Prozent pro Jahr; maximal 15,3 Prozent für drei Jahre). Damit steigt auch der Verlustdeckel von sieben auf bis zu 15 Prozent. Das Antrittsalter bleibt zwar bei 62 Jahren, allerdings braucht es künftig nicht mehr 37,5, sondern 40 Versicherungsjahre. Ab 2014 gibt es keine abschlagsfreie Frühpension mehr (auch nicht in der Hacklerregelung). Bei den Pensionserhöhungen 2013 und 2014

wird die Inflation nicht mehr abgegolten. Ab 2013 wird die Höchstbeitragsgrundlage für die Pensionsversicherung um 90 Euro erhöht. Das trifft vor allem Besserverdiener. Die prämiengeforderte Zukunftsvorsorge, die vor knapp zehn Jahren, im Herbst 2002, eingeführt wurde, hat mit ihrem Kombipaket „Risiko und Sicherheit“, sprich: Aktienbeteiligung mit Kapitalgarantie, wegen der Finanzkrise nicht die Renditen gebracht, die versprochen wurden.

Versicherung als Helfer in der Not

Das Dreisäulenmodell (gesetzliche Rente, betriebliche Vorsorge, private Vorsorge) bedürfe einer Anpassung, und zwar in Form einer Stärkung der zweiten und dritten Säule. Das sieht jedenfalls Außenminister Michael Spindelegger so: In einem Interview in der Sonntagsausgabe der „Kronen Zeitung“ teilte er mit, er habe Finanzministerin Fekter beauftragt, „in Gesprächen mit der Versicherungswirtschaft attraktive und alternative Mo-

delle bei der Zukunftsvorsorge zu entwickeln“.

Ob vorausseilender Gehorsam oder glückliche Fügung: Bereits zwei Tage danach, am Dienstag, präsentierte der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs „Antworten auf die ‚Pension neu““. Die wesentliche Botschaft: Wer rechtzeitig mit den richtigen Mitteln vorsorgt, kann es sich auch in einer fernerer Zukunft noch leisten, mit 59 in Pension zu gehen, und das bei gleich bleibenden Bezügen. Das Zauberwort der Versicherungswirtschaft heißt: Brückenpension. Die Zeit zwischen verfrühtem Pensionsantritt und gesetzlichem Pensionsal-

ter wird mit einer Kapitaldeckung, in der Regel in Form einer Lebensversicherung, finanziert. „Der Vorteil der Lebensversicherung liegt nicht zuletzt auch darin, dass sie den besten Schutz gegen Inflation bietet“, sagt Wolfram Littich, Vorstandsvorsitzender der Allianz Gruppe Österreich und Präsident des VVO. Denn: Mit der Inflation wachse auch der Gewinn.

Der Effekt beim Modell der Brückenpension, der auch dem Staat zugutekommen soll: Ein Brückenpensionist zahle bis zu seinem gesetzlichen Pensionsantritt weiterhin Beiträge in die Sozialversicherung, meist auf Basis des letzten Bezuges. Das sei gesetzlich schon jetzt ohne Weiteres möglich. Das Geld für die Weiterversicherung käme dann aus dem vorher angelegten Reservoir der Kapitaldeckung. „Eine Win-win-Situation“, sagt Littich. „Einerseits wird das staatliche Pensionssystem entlastet, und andererseits besteht für die Bürger die Möglichkeit, das Pensionsantrittsalter weiterhin selbst zu bestimmen.“



Mit 59 in den Ruhestand: Die Brückenpension soll es weiterhin möglich machen.

[Stockphoto]